



# Straßenoasen

Wettbewerb für Klima- und Artenschutz an Verkehrsflächen

**Wettbewerbs-Steckbrief**  
**Kategorie Klimaschutz**



Baden-Württemberg  
Ministerium für Verkehr

# Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Pro Kommune kann pro Kategorie eine Fläche eingereicht werden.

## Die Fläche

- muss einen Straßenbezug aufweisen.
- muss ohne Einsatz von Fördermitteln umgesetzt werden sein/werden, ausgenommen sind LGVFG-Förderungen für grüne Ortsmitten und Klimaschutzmaßnahmen.
- muss zwischen 2022 und 10. Oktober 2025 angelegt worden sein/werden.
- muss mit überwiegend heimischen Wildpflanzen gestaltet werden. Eine Ausnahme sind klimaresistente Bäume im Innenbereich. Im Außenbereich sind nur gebietsheimische Pflanzen zu verwenden (§40 Abs. 1 S.4 BNatschG).
- muss ohne Pestizide gepflegt werden.
- muss für mindestens 2 Jahre gepflegt und/oder erhalten werden.
- darf keine Ökokontomaßnahme oder Kompensationsmaßnahme sein.

## Wertungskriterien

### Erwartete Wirkung der Fläche

Die Wirkung der Maßnahme wird in der Bewerbung klar und schlüssig belegt. Eventuelle Herausforderungen und Risiken für eine längerfristige positive Wirkung der Maßnahme werden transparent dargelegt.

### Straßenbezug

Zusätzlich spielt der Straßenbezug eine Rolle: Je höher der Straßenbezug der Fläche ist, desto höher die Bewertung. Die Länge der Fläche, die direkten Straßenbezug hat, ist dabei ausschlaggebend.

### Popularität

Die Bewerbung weist ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit auf, das die Bekanntheit der Maßnahme maßgeblich steigern wird oder bereits gesteigert hat. Alternativ sind in der Bewerbung weitere Maßnahmen aufgeführt, die einen offensichtlichen Bezug zu der Maßnahme haben und deren Durchführung erst durch eine offensichtliche Inspiration an der Maßnahme umgesetzt wurde.

### Kooperation (Bonuswertung)

Die Bewerbung legt ein schlüssiges Konzept vor, nach dem einer oder mehrere öffentliche Institutionen oder die Bevölkerung in die Planung, Umsetzung und/oder langfristige Pflege der Fläche einbezogen werden.

## Bewerbungsunterlagen

Folgende Dokumente sind für die Bewerbung bis zum 10. Oktober 2025 vollständig einzureichen:

- das Bewerbungsformular inkl. ausführlicher Beschreibung der Maßnahme, Angaben zu Flächenvorbereitung sowie extensiver Unterhaltung der Flächen (mindestens zwei Jahre)
- Liste der verwendeten klimarobusten Pflanzen oder des Saatguts
- Kartenmaterial, aus dem der Straßenbezug und die Lage der Fläche hervorgeht, beispielsweise ein Google-Maps-Ausschnitt
- Fotos der Fläche (vor, während und nach der Umgestaltung)

Bewerben können Sie sich per E-Mail an [wettbewerb@strassenoasen.de](mailto:wettbewerb@strassenoasen.de). Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bewerbung eine Eingangsbestätigung. Erst dann ist Ihre Bewerbung auch von uns angenommen. Sollten Sie nach einer Woche noch keine Bestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Wettbewerbsbüro.

## Checkliste

### Geeignete Fläche finden

- Die Fläche muss an eine Straße angrenzen.
- Ideal sind größere Flächen, auf denen eine entsprechende Wirkung erzielt werden kann oder Maßnahmen miteinander kombiniert werden können.

### Flächeneigenschaften prüfen

- Welche Voraussetzungen bringt die gewählte Fläche mit sich? Wie ist die aktuelle Bodenbeschaffenheit?
- Wie ist der Wasserabfluss der Fläche? In welche Richtung fließt Regenwasser, wo sammelt es sich?
- Wie ist die Exposition der Fläche? Ist sie schattig oder sonnig?

### Maßnahme passend zur Fläche auswählen

- Eine Maßnahme zur Entsiegelung ist beispielsweise besonders sinnvoll, wenn sich auf der Fläche viel Wasser sammelt.
- Die Maßnahme sollte je nach Bodenbeschaffenheit Wassermanagement und/oder die Pflanzung klimaresistenter Pflanzenarten beinhalten.

### Ausschließlich heimische Wildpflanzen verwenden

- Im Wettbewerb werden nur heimische Wildpflanzen akzeptiert, das heißt keine exotischen Zierpflanzen oder züchterisch veränderten Pflanzen (zu erkennen an den Sortenbezeichnungen wie „Blue Saphir“, „Herbstfreude“ oder ähnlich).
- Die Landesanstalt für Umwelt bietet eine Liste an, in der die in Baden-Württemberg heimischen Pflanzen (indigen = „I“ in der Liste) aufgeführt sind: [https://flora.naturkundemuseum-bw.de/Florenliste\\_BW\\_2019.pdf](https://flora.naturkundemuseum-bw.de/Florenliste_BW_2019.pdf)
- Eine Ausnahme bilden klimaresistente Straßenbäume im Innenbereich.

### Vorgaben für gebietseigenes Saatgut einhalten

- Auf Flächen in der „freien Natur“ (außerorts) darf nach § 40 Abs. 1 S. 4 Bundesnaturschutzgesetz nur Saat- und Pflanzgut aus dem zugehörigen Ursprungsgebiet ausgebracht werden. Ursprungsgebiete für gebietseigenes Saatgut sind unter „Natur und Landschaft“ angegeben.

- Im Zweifelsfall empfiehlt sich die Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

- Im Wettbewerb wird die Verwendung von gebietsheimischem Saat- und Pflanzgut auch im Innenbereich positiv bewertet.

### Umsetzung im Wettbewerb

- Die Bewerbungsfläche für den Wettbewerb muss bis zum 10. Oktober 2025 umgesetzt werden oder in den Jahren 2022 — 2025 umgesetzt werden.

- Die Umsetzung muss nicht mit eigenem Fachpersonal erfolgen.

### Fläche wird naturschutzoptimal unterhalten

- Regelmäßige extensive Pflege der Grünflächen
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden
- Nach Möglichkeit Altgrasstreifen belassen (unter anderem wichtig als Überwinterungsraum für Insekten)

 **Kontakt**

Fragen? Das Wettbewerbsbüro ist erreichbar unter

040 - 80 79 19 82 - 111 oder

[wettbewerb@strassenoasen.de](mailto:wettbewerb@strassenoasen.de)

**Impressum**

Herausgeber: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Text: Morgenwelt GmbH

Gestaltung und Satz: JOHDA Webdesign